



**BDV Beschlussmappe**

**Berlin, 25. - 27. Oktober 2013**

# **Grundsatzprogramm: „Zukunft miteinander gestalten“**

## **1. PRÄAMBEL**

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) ist der größte, älteste und einflussreichste Studentenverband in Deutschland. Die hier beschriebenen Werte sind uns Richtschnur, entlang derer wir eine pragmatische Politik abseits dogmatischer Ideologien für alle Studenten vertreten möchten. Wir legen großen Wert auf unsere politische Unabhängigkeit, bekennen uns jedoch im Umfeld der Unionsfamilie als ihr alleiniger Vertreter an den Hochschulen zugehörig. All unserem Handeln liegt das überzeugte Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und das europäische Friedens- und Wohlstandsprojekt zu Grunde.

### **Ring**

Zu einem Ring, dem Ring Christlich-Demokratischer Studenten, haben sich bereits im Jahre 1951 die ersten Hochschulgruppen mit christlich-demokratischem Wertebekenntnis gleichberechtigt zusammengeschlossen, um studentische Interessen über die Hochschulgrenzen hinaus zu artikulieren. Aus der Zielsetzung, Hochschulpolitik mit und in der Gesellschaft zu gestalten, hat sich ein bundesweit aktiver Verband mit rund 100 Gruppen entwickelt, der auf allen politischen Ebenen als verbindlicher Ansprechpartner geschätzt wird.

### **Christlich**

Die Politik des RCDS basiert auf dem christlich-abendländischem Menschenbild, dessen Leitbild einer Verantwortungsethik die Grundlage unserer Programmatik wie auch unseres Handelns bildet. Unser christliches Wertefundament steht einem Engagement jedweder Konfession und religiöser Überzeugung keinesfalls entgegen, sondern schafft eine hervorragende Grundlage um gemeinsam Politik zu gestalten und Gemeinsinn zu stiften.

### **Demokratisch**

Das friedliche Zusammenleben von Staatsbürgern erfordert einen intakten gesellschaftlichen Grundkonsens, der auf vitalen demokratischen Tugenden gründet. Wir möchten mit unserem Wirken stets aufs Neue die Voraussetzungen schaffen, damit dieser Grundkonsens aus jeder politischen wie gesellschaftlichen Herausforderung gestärkt hervorgeht. Der RCDS vertritt studentische Interessen daher nicht isoliert, sondern immer eingebettet in ihrem gesellschaftlichen Kontext.

## **Studenten**

Der RCDS ist offen für alle Studenten, die das christlich-abendländische Menschenbild und die hier beschriebenen Grundwerte des RCDS auch als Richtschnur ihres Handelns erkennen. Wir möchten Verantwortung für unsere Mitmenschen übernehmen und haben dabei insbesondere diejenigen im Blick, denen ein sorgenfreies Studium durch vielfältige Hindernisse außerhalb der persönlichen Einflussphäre erschwert wird.

## **2. WERTEVERSTÄNDNIS**

Das Werteverständnis des Rings Christlich-Demokratischer Studenten basiert auf der unantastbaren, unveräußerlichen Würde des Menschen und den abgeleiteten Werten Freiheit, Verantwortung, Gerechtigkeit, Leistung und Toleranz.

### **Freiheit**

Freiheit ist die Grundlage menschlichen, gesellschaftlichen und auch ganz persönlichen Erfolgs. Die Freiheit eines Anderen im eigenen Streben nach Glück nicht anzuerkennen oder einzuschränken, verletzt die Würde des Mitmenschen und erschüttert den gesellschaftlichen Grundkonsens. Es gilt daher ein stets wachsames Auge dem Versprechen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, dass ein jeder nach seinen Anlagen, Neigungen, Interessen, Fähigkeiten, Wertvorstellungen und Meinungen seine Persönlichkeit frei entfalten kann. Nur so kann die segensreiche Verschiedenheit der Menschen eine gewinnende Gesellschaft mit Gemeinsinn stiften.

### **Verantwortung**

Freiheit ist unmittelbar verknüpft mit der Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen für sein Handeln und Tun. Diese Verantwortungsethik wirkt immer dann auch über die eigene Person hinaus, wenn es Mitmenschen aus Gründen außerhalb ihres persönlichen Verantwortungsbereichs nicht gelingt, in unserer Mitte als selbstbestimmtes Individuum Fuß zu fassen. Ein solch solidarisches Wirken bereichert das Leben jeden einzelnen Bürgers, ist sie doch kultureller Ausdruck der menschlichen Sozialnatur. Sie verpflichtet zum Eintreten für benachteiligte Mitmenschen und belohnt sich selbst in der Hinwendung von Mensch zu Mensch. Solidarität darf sich nicht im Materiellen erschöpfen und ist besonders da wirksam, wo sie in der Hilfe zur Selbsthilfe die Voraussetzung für die Übernahme von Eigenverantwortung schafft.

## **Gerechtigkeit**

Gerechtigkeit verlangt, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Die Koordinaten der Gerechtigkeit können nicht im Sinne einer absoluten Theorie à priori postuliert werden, sondern sind immer im Kontext konkreter Problemlagen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu betrachten. Um die Frage einer gerechten Ordnung zu lösen, müssen stets die Gleichwertigkeit aller Menschen und ihre individuelle Verschiedenheit als Leitplanken demokratischer Entscheidungsfindung im Vordergrund stehen.

## **Leistung**

Aus der Anerkennung der Individualität und Vielfalt in unserer Gesellschaft folgt die Legitimität von Wettbewerb zwischen Ideen und Personen als Grundlage politischen und sozialen Fortschritts. Die solidarische Leistungsgesellschaft schafft Anreize für individuelles Erfolgsstreben und gesellschaftlichen Fortschritt in der Symbiose von eigenverantwortlicher Freiheit des Individuums und gesamtgesellschaftlicher Verantwortung für ein gelingendes Miteinander.

## **Toleranz**

Toleranz äußert sich in dem Willen, andere Meinungen, Handlungsmuster und Lebensentwürfe als den eigenen Vorstellungen gleichwertig anzuerkennen. Sie wirkt aus der Würde des Anderen und der Erkenntnis der eigenen Irrtumsmöglichkeit als Klebstoff einer freiheitlichen Gesellschaft. Intoleranz engt Freiheit ein und kann nur dort gestattet sein, wo die Grundfesten unseres freiheitlich-demokratischen Miteinanders ernsthaft in Frage gestellt werden.

## **3. GESELLSCHAFT**

Individualität und Gemeinschaft sind die beiden Pole, um die das Menschsein gelagert ist und sich bewegt. Erst im Zusammenleben mit anderen Menschen erfährt der Einzelne seine Persönlichkeit und wirkt mit dieser in die Gesellschaft zurück.

### **3.1. Der Mensch in der Gesellschaft**

Auf der Grundlage seines Menschenbildes bejaht der RCDS eine Gesellschaft, in der sich jeder in seinem Sehnen und Können, nach seinen Neigungen und Wünschen frei entfalten kann. Der Respekt vor der Würde des Einzelnen und der segensreichen Vielfalt des menschlichen Daseins gebieten es, diese Freiheit durch gleiche Chancen individuell erlebbar zu machen. Nur so kann der Einzelne zu einem selbst- und wertebewussten Staatsbürger heranreifen, der in

Verantwortung und Solidarität unsere Gesellschaft nach Kräften stützt. Im sich ständig wandelnden Spannungsverhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit setzen christliche Werte Leitplanken entlang des unveräußerlichen Rechts auf Privatsphäre im persönlichen Nahbereich auf der einen Seite und gesamtgesellschaftlicher Verantwortung auf der anderen Seite.

### **3.2. Europa**

„Die Europäische Einigung ist eine der wichtigsten politischen Errungenschaften nach dem Zweiten Weltkrieg. Doch die Europäische Einigung ist ein Prozess, der immer wieder neu ausbalanciert werden muss. Der Wahlspruch der Europäischen Union lautet „in Vielfalt geeint“. Wir bekennen uns ausdrücklich zu diesem Motto. Es unterstreicht das gemeinsame Fundament und erlaubt gleichzeitig den vielfältigen Traditionen zu entsprechen und Eigenheiten zu berücksichtigen. Damit die europäische Idee kein Projekt von wenigen ist, braucht es Menschen, die bereit sind, kulturelle Kompetenzen zu erwerben und Neues kennen zu lernen. Kulturelle Kompetenzen umfasst dabei mehr als das Erlernen einer Sprache. Es geht um das Kennenlernen und Verstehen von dem, was uns eint und trennt. Dabei spielen die Hochschulen eine zentrale Rolle. Austausch von Studenten und Dozenten sowie gemeinsame Forschungsprojekte mit ausländischen Universitäten sind wichtige

### **3.3. Gesellschaftliches Engagement**

Eine starke Bevölkerung zeichnet sich durch den freiwilligen Einsatz ihrer einzelnen Bürger für das Gemeinwohl aus. Der Staat hat dafür Sorge zu tragen, dass das Engagement der Bürger gefördert und geschützt wird solange es sich an den Werten unserer staatlichen Grundordnung orientiert. Als Partner engagierter Bürger kann er sich so in Respekt vor der subsidiarischen Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft auf die Kernaufgaben hoheitlicher Gewalt konzentrieren. Dies gilt in besonderer Weise auch für die studentische Selbstverwaltung an Hochschulen, die immer dann besonderen Respekt verdient und genießt, wenn sie nicht Partikularinteressen, sondern allen Studenten dient. In diesem Sinne und abseits aller Ideologie möchte der RCDS in der studentischen Selbstverwaltung mit- und auf eine studentenfreundliche Politik in Hochschulstädten hinwirken.

### **3.4. Eine Gesellschaft, offen für andere**

Eine gesunde Gesellschaft definiert sich nicht durch Ab- oder Ausgrenzung, sondern lebt erst durch den Unterschied. Ihre Identität ergibt sich aus dem Zusammenwirken regionaler, sprachlicher und kultureller Teile, die miteinander ein größeres Ganzes ergeben. Durch

vielfältige Berührung mit anderen Gesellschaften insbesondere auch abseits hergebrachter Staatlichkeit wirkt solch ein Prozess zunehmend auch auf transnationaler Ebene. Der RCDS befürwortet und befördert diese Entwicklung als Katalysator für ein offenes, tolerantes und respektvolles Miteinander über alle Grenzen hinweg. Mit einer Willkommenskultur empfangen wir all jene Mitmenschen in unserer Mitte, die ihre persönlichen Ambitionen mit dem Willen zur Integration in unsere grundlegende Gesellschaftsordnung zu verbinden wissen oder aber aus berechtigten Gründen unserer besonderen Fürsorge bedürfen.

#### **4. SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT**

Wirtschaftliche Vernunft und soziale Gerechtigkeit sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Unser christliches Menschenbild bedingt die Soziale Marktwirtschaft als erfolgreiches Wirtschaftssystem, schafft es diese doch, das menschliche Streben nach Freiheit und Individualität zufriedenstellend mit einem starken Verantwortungsbewusstsein für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu verbinden.

##### **4.1. Die Rolle des Staates**

Nur das freiheitliche Handeln einzelner Wirtschaftssubjekte ermöglicht ein Maximum an nachhaltiger Allokationseffizienz und somit ein Höchstmaß an gesamtgesellschaftlichem Nutzen wie auch kreativer Innovationskraft. Für den Einzelnen bedeutet dies Anreiz, Chance und Risiko in Eigenverantwortlichkeit, da er sowohl die positiven als auch die negativen Folgen seines Handelns unmittelbar zu tragen hat. Weit fernab jener Anmaßungen, menschliches Zusammenleben nach Plänen bevormunden zu dürfen - geschweige denn zu können -, gilt der Einzelne in der Sozialen Marktwirtschaft als mündiger Bürger, dem das verantwortungsbewusste Agieren in Freiheit zugetraut wird. Nur dort, wo Verwerfungen in diesem Freiheitsgefüge zu beobachten sind, ist ein Marktversagen zu konstatieren, das staatliche Eingriffe legitimieren kann. Dem Staat obliegt es, mit gerechten Rahmenbedingungen und vergleichbaren Ausgangsbedingungen für alle Bürger einen funktionierenden Wettbewerb zu garantieren. In gesamtgesellschaftlicher Verantwortung springt er auch dort ein, wo sich der Einzelne zu zumutbaren Bedingungen nicht mehr selbst helfen kann und organisiert adäquate Hilfe zur Selbsthilfe nach dem Subsidiaritäts-Prinzip.

##### **4.2. Der Bezug zu den Hochschulen**

Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfüllt neben ihrem Selbstzweck viele wichtige Aufgaben für die Vitalität unserer Gesellschaft wie auch Ökonomie. Die Bereitstellung

und Finanzierung von Studienplätzen ist eine lohnende Investition in die Zukunft der gesamten Bevölkerung, da gerade in Zeiten des demographischen Wandels eine ausreichende Verfügbarkeit hochqualifizierter Fachkräfte die Basis wirtschaftlicher Prosperität darstellt. Ein Studium ist jedoch auch immer eine persönliche Investition in die eigene Zukunft. Daher begrüßen wir es, wenn Studenten einen eigenen Beitrag zu den Kosten ihrer akademischen Ausbildung leisten, der jedoch in Höhe und Ausgestaltung keinesfalls prohibitiv auf die Entscheidung zum Studium wirken darf. Wir begrüßen eine Unterstützung der Hochschulen durch private Hände und Unternehmen, die ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden möchten. Solch ein finanzielles Engagement Dritter entbindet den Staat keinesfalls von seiner Verantwortung, angemessene finanzielle Mittel für die nachhaltige Weiterentwicklung der deutschen Hochschullandschaft zur Verfügung zu stellen.

## **5. BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Der Gehalt von Bildung wie auch Wissenschaft ist nicht statisch, er bedarf vielmehr der ständigen Überprüfung. Aus der Einsicht, dass der Mensch ein fehlbares Wesen ist, das sich im Detail wie auch im Grundsätzlichen irren kann, folgt die Notwendigkeit, jeden Bürger zum kritischen Denken zu befähigen. Für menschlichen Erkenntnisfortschritt gilt es mit einem nach Objektivität strebendem Urteilsvermögen stets aufs Neue vorherrschende Theorien und perzipierte Wahrheiten zu hinterfragen.

### **5.1. Bildungsbegriff**

Für den RCDS stellt Bildung sowohl ein allgemeines als auch ein persönliches Kulturgut dar. Aus ihr erwächst die Chance und Aufgabe zur vollen Entfaltung und Aufklärung des menschlichen Geistes in der Emanzipation des menschlichen Strebens von natürlichen und sozialen Zwängen. Bildung befähigt zur Wahrnehmung und Entwicklung individueller Fähigkeiten und Freiheiten als Grundvoraussetzung für die Übernahme persönlicher wie sozialer Verantwortung und Teilhabe an der Gesellschaft. Jeder Einzelne hat ein Anrecht auf individuelle Förderung durch das Bildungswesen und muss daher die gleichen Chancen und Möglichkeiten auf freien Zugang zu allen Bildungsstätten haben. Aus der Verschiedenartigkeit der Menschen folgt, dass ein Bildungssystem unterschiedliche Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen des Einzelnen berücksichtigen und nach ihnen differenzieren muss. Der Mensch muss nicht nur gefördert, sondern auch gefordert werden.

Leistungsprinzip und Chancengerechtigkeit sind kein Widerspruch, sondern bedingen sich

gegenseitig. Erziehung und Bildung sollen als Ziel auch die Bereitschaft zur Selbsterhaltung durch eigene Anstrengung haben. Das Leistungsprinzip ist ein sozial neutrales Zugangs-, Aufstiegs- und Verteilungskriterium. Hierdurch werden dem Einzelnen die Freiheit und der Anreiz zur persönlichen Leistungsentfaltung gegeben. Voraussetzung zur Beteiligung am Leistungswettbewerb ist die Gewährleistung gleicher Startchancen für alle. Der Abbau natürlicher Leistungsbereitschaft durch überhöhten Leistungsdruck ist ebenso schädlich wie der Abbau durch ständige Unterforderung sowie durch Diffamierung des Leistungsprinzips und damit der Leistungswilligen.

Der rasante Wissenszuwachs und die damit einhergehende Relativierung des einmal erworbenen Wissens kann als Konsequenz nur eine stärkere Betonung des lebenslangen Lernens in unserem Bildungssystem haben. Der mehrmalige Berufswechsel wird immer mehr zur Regel, auch innerhalb eines Unternehmens. Das Bildungssystem muss auf diese Veränderungen im Berufs- und Alltagsleben reagieren, beispielsweise indem neben dem Erwerb von Faktenwissen verstärkt auch die Vermittlung von Methodenwissen in den Vordergrund tritt. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Schaffung individueller Bildungsmodelle, damit sich das Bildungsangebot aktuellen Lebenssituationen anpasst. Unabhängig von Alter, Beruf und Lebenssituation wird in Zukunft die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich neues Wissen und Können selbstständig und auf eigene Initiative hin anzueignen, eine entscheidende Rolle für den persönlichen wie gesellschaftlichen Erfolg spielen.

## **5.2. Wissenschaftsbegriff**

Wissen schafft Erkenntnis, Fortschritt, Wohlstand und vieles mehr. Mittels methodischer Herangehensweisen stellt die Wissenschaft eine besondere Form der Vermehrung und Vertiefung einmal erlangten Wissens dar. Wissenschaft bedeutet Wissensbildung. Sie ist ein essentieller Bestandteil und identitätsstiftendes Kulturgut der Menschheit. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist die Freiheit der Wissenschaft und Forschung seit jeher fest verankert. Grundlage dieser Wertentscheidung ist die berechnete Ansicht, dass sich diese Grundrechte in einem Zusammenwirken mit Wahrheit, Nutzen und Verantwortung befinden. Die Grenze von Wissenschaft und Forschung ist in diesem Geiste dort überschritten, wo es zu einem Eingriff in die Menschenwürde kommt. Das Dilemma vom Fortschritt und dessen Folgenabschätzung gehört bei der Interpretation dieser Grenze zu unserer modernen Welt. Begründet liegt dies in der Unüberschaubarkeit und Unbeherrschbarkeit von neuem Wissen, das sich in Ermangelung einer eigenen Ethik der Wissenschaft nur durch eine andauernde ethische Auseinandersetzung der Gesellschaft mit ihrer Forschung eingrenzen lässt. Der RCDS stellt sich



den hieraus resultierenden postmateriellen und zuweilen postmodernen Fragestellungen westlicher Gesellschaften. Eingriffe in die Freiheit von Wissenschaft und Forschung lehnt der RCDS entschieden ab.

Wissenschaft und Forschung bedürfen einer Förderung durch die Allgemeinheit. Die Grundlagenforschung ist ein unverzichtbarer Teil der staatlichen Forschungsförderung, deren exzeptionelle Qualität das Fundament für die Fortentwicklung der Forschungs- und Innovationsstandorte Deutschland und Europa ist. Die Unterstützung anwendungsbezogener Technologien ist hingegen primär Aufgabe der Wirtschaft, die es jedoch mit Kooperationen zu fördern gilt. Damit dies in den Bundesländern optimal gewährleistet werden kann, fordert der RCDS, dass sich der Bund über die Sonderprogramme hinaus an der Förderung von Forschungseinrichtungen beteiligt. In Anbetracht der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist es zudem entscheidend, die europaweite Dimension von Wissenschaft und Forschung zu vergegenwärtigen. Es gilt, ein konstruktives Ineinandewirken von Subsidiaritätsprinzip einerseits und verbesserten, europaweiten Wissens- und Innovationsaustauschs andererseits zu bewirken.

## **6. DAS STUDIUM AN EINER HOCHSCHULE**

Hochschulen sind elementare Keimzellen für wissenschaftlichen Fortschritt und dienen der Gewinnung von Erkenntnissen, die für die Gesellschaft unabdingbar sind. Das Studium an einer Hochschule stellt für jeden einen zentralen Lebensabschnitt dar. Es bedeutet nicht nur das reine Studium an sich, sondern beinhaltet auch Möglichkeiten zur Partizipation wie gesellschaftlicher und politischer Gestaltung. Die Hochschulen müssen gute Rahmenbedingungen schaffen, um die freie Entfaltung jedes einzelnen zu gewährleisten.

### **6.1. Hochschulzugang**

Niemandem darf es aus finanziellen Gründen verwehrt bleiben, den Weg eines Studiums zu beschreiten. Auch der Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ muss vom Hochschulsystem durch gute Perspektiven durchschnittlicher Leistungen in den regulären Hochschulzugangsberechtigungen abgebildet werden. Dennoch sollte den Hochschulen ausreichend Freiraum bei der Auswahl ihrer Studenten eingeräumt werden. Eine Zentralisierung der Studienplatzvergabe lehnen wir entschieden ab. Staatliche Stellen sind vielmehr dort gefordert, wo Informationsasymmetrien erfolgsversprechende Hochschullaufbahnen einschränken oder ganz verhindern.

## **6.2. Hochschulfinanzierung**

Hochschulen erfüllen eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Der Staat steht in der Pflicht, ein ausreichendes Angebot an Studienplätzen mit entsprechenden Bedingungen bereitzustellen. Auch und gerade in Zeiten gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen ist diese Investition in die Zukunft unerlässlich. Eine primär durch private Trägerschaft finanzierte Hochschullandschaft lehnen wir ab. Gleichwohl darf dort, wo Menschen mit privaten Mitteln nach Exzellenz in Forschung und Lehre streben, kein Riegel vorgeschoben werden. Ebenso wenig darf eine Teilfinanzierung durch Sponsoren, Spender, Stiftungen oder ähnliche private Quellen vorschnell ausgeschlossen werden. Statt eines Gegeneinanders von Staat und privaten Investoren bedarf es eines fruchtbaren Miteinanders auch in der Hochschulfinanzierung. Ohne individuellen Beitrag erleidet ein auf dem Solidaritätsprinzip fußendes Hochschulsystem in Zeiten knapper Kassen zudem langfristig einen Akzeptanzverlust. Grundvoraussetzung jedes privaten Beitragsmodells zum Hochschulstudium muss stets die Wahrung der Chancengerechtigkeit sein.

## **6.3. Hochschulautonomie**

„Der Wettbewerb um die besten Köpfe und Konzepte kann nur dann funktionieren, wenn die Hochschulen eigenverantwortlich handeln können. Nur wenn Hochschulen ihr Profil selber ausrichten, entstehen Strukturen, die authentisch die Philosophie einer Hochschule abbilden. Hochschulautonomie bietet den Fachhochschulen und Universitäten die Möglichkeit, sich flexibel und effizient auf neue Herausforderungen einstellen zu können und eine eigene Strategie zu verfolgen. Daher tritt der RCDS dafür ein, dass Hochschulen größere Verantwortung für eigene Finanzmittel tragen. Die wichtige Rolle einer Hochschule für Region und Gesellschaft sollte vor allem durch Zielvereinbarungen und Hochschulverträge gesichert werden. Gefahren für die Autonomie entstehen jedoch nicht nur durch staatliche, bürokratische Strukturen, sondern auch durch finanzielle Abhängigkeiten. Daher ist eine solide Grundfinanzierung Voraussetzung für eine gelebte Eigenverantwortlichkeit.“

## **6.4. Studentische Mitbestimmung**

Der RCDS bekennt sich zum System der demokratisch legitimierten studentischen Interessenvertretung an unseren Hochschulen. Studentische Interessen müssen in den Gremien der Hochschule von gewählten Studenten vertreten werden, um einen angemessenen Stellenwert zu erhalten. Forderungen nach einer Abschaffung und Übertragung auf Verwaltungseinheiten ohne direkte demokratische Legitimation lehnt der RCDS ab. Gerade in

Zeiten einer allgemein konstatierten „Politikverdrossenheit“ oder zumindest eines Trends zu sehr sporadischem, kurzfristigem politischen Engagements junger Menschen schafft die hochschulpolitische Repräsentation von Kommilitonen einen begrüßenswerten Freiraum zum Erlernen nachhaltigen politischen Wirkens. Die konkrete Ausgestaltung der Form von demokratisch legitimerter, studentischer Interessenvertretung obliegt den Ländern und entzieht sich einer bundesweit einheitlichen Regelung. Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe der Gruppen und Landesverbände des RCDS, sich für die aus ihrer Sicht richtige Ausgestaltung einer demokratisch legitimerter studentischer Interessenvertretung in ihrem jeweiligen Bundesland einzusetzen. Ein allgemeinespolitisches Mandat lehnen wir ab.

### **6.5. Bologna**

Der Bologna-Prozess eröffnet für die Hochschulausbildung neue Chancen, denen es mit der Einführung der Bachelor- und Masterabschlüsse gerecht zu werden gilt. Wir bekennen uns zum Bachelor-Abschluss als wissenschaftlichem und zugleich berufsqualifizierendem Hochschulabschluss. Der Master soll als weiterführender wissenschaftlicher Abschluss auch die Möglichkeit zu einer akademischen Laufbahn eröffnen. Wir verwehren uns gegen eine begriffliche Anlehnung nichtakademischer Abschlüsse an akademische Grade und Titel.

## **Studentischer Parlamentarischer Beirat**

Der RCDS arbeitet mit an der Gründung eines Studentischen Parlamentarischen Beirats (STB), der die bundesweite Vertretung studentischer Interessen in Fragen der Hochschule gegenüber Politik und Gesellschaft darstellt. Der STB basiert dabei auf den im Folgenden erläuterten Grundsätzen.

### **Organisation**

Der STB wird organisatorisch beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) angesiedelt. Die Geschäftsordnung wird vom BMBF vorgegeben.

### **Mitgliedschaft**

Vorschlagsrecht erhält jede Partei, die auch eine politische Stiftung unterhalten darf. Diese Organisationen entsenden je einen Vertreter und einen Stellvertreter in den Beirat. Mitglied des STB dürfen dabei nur Organisationen werden, die als hochschulpolitische Studentenvertretungen bundesweit organisiert sind.

### **Aufgaben**

Der STB ist das offizielle Vertretungsgremium studentischer Interessen auf Bundesebene und darf sich ausschließlich zu hochschulpolitischen Themen oder Themen, die einen unmittelbaren studentischen Bezug haben, äußern. Der STB soll unterschiedliche Argumente zu den diskutierten Themen zusammentragen und gilt als Ansprechpartner und Beratungsgremium des BMBF. Es ist nicht die Aufgabe des STB, Abstimmungen herbeizuführen und (Mehrheits-)Entscheidungen zu treffen, sondern die Vielfalt studentischer Meinungen widerzuspiegeln.

### **Arbeitsweise**

Zur Erfüllung seiner Aufgabe hat der STB einen Vorsitzenden, der als Sprecher fungiert. Der Vorsitz wechselt semesterweise zwischen den Mitgliedsorganisationen. Der Studentische Parlamentarische Beirat hat jederzeit die Möglichkeit, die Bundesvertretungen der Fachschaften als beratende Stimmen hinzuzuziehen. Dies ist insbesondere dann hilfreich, wenn studienfachrelevante Themen behandelt werden. Auf Anfrage hin können zu bestimmten Themen per Mehrheitsbeschluss auch andere Gruppierungen der Hochschulen geladen werden (z. B. Arbeiterkind, AIESEC, etc.).

**Begründung:**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung ist sehr daran interessiert einen verlässlichen, effizient arbeitenden Ansprechpartner auf studentischer Seite zu haben. Diese Aufgabe führt der fzs als derzeit vom BMBF und dem Bundestags-Bildungsausschuss anerkanntes Gremium nur unzureichend aus. Daher ist es im Interesse des BMBF ein Gremium zu schaffen, welches diese Aufgabe vom fzs übernehmen, organisatorisch kontrolliert sowie gegebenenfalls finanziell unterstützt werden kann. Um als Studentenvertreter bestmöglich Gehör zu finden und Einfluss auf die Hochschulpolitik in Deutschland nehmen zu können, müssen die hochschulpolitischen Studentenverbände der Bundestagsfraktionen diese Berateraufgabe wahrnehmen. Um nicht Gefahr zu laufen bei linken Mehrheiten in wichtigen Fragen überstimmt zu werden, fällt das neu geschaffene Gremium keine Mehrheitsbeschlüsse, sondern stellt bei kontroversen Themen gegenüber Politik und Gesellschaft stets die vollständige Bandbreite der Meinungen dar.

## **Unabhängige Prüfstelle bei Plagiatsverdachtsfällen schaffen**

Der Antrag wurde abgelehnt.

## **Verjährungsfristen in Plagiatsfällen**

Der Antrag wurde nicht befasst.

## **Europapolitisches Programm**

Der Antrag wurde an den BFA-Europa verwiesen.



## **„Der Bachelor als Handwerkszeug für einen reibungslosen Start in die berufliche Zukunft“**

Der Antrag wurde abgelehnt.

## **Informationsasymmetrien entgegenwirken – Übergangsmöglichkeiten vereinfachen**

Der Antrag wurde abgelehnt.

## **Einführung von Globalhaushalten innerhalb der Hochschulfinanzierung**

Der RCDS fordert eine Weiterentwicklung der Mechanismen der staatlichen Mittelvergabe und eine zielgenauere Ausrichtung im Bereich der Hochschulfinanzierung. Die Hochschulen sollten zukünftig an Stelle titelscharfer Zuweisungen so genannter „Globalhaushalte“, d. h. pauschale Zuweisungen, die im Rahmen der Hochschulaufgaben frei verwendbar sind, erhalten.

### **Begründung:**

Ein bedarfsgerechtes Angebot an hochwertigen Studienplätzen zu finanzieren erfordert enorme finanzielle Anstrengungen seitens der Länder. Im Mittel sind pro Jahr Aufwendungen von 7.200 € notwendig, um einen einzigen Studienplatz adäquat auszustatten. Vor allem in der Medizin, aber auch in den Natur- und Ingenieurwissenschaften liegt dieser Betrag wesentlich höher. Im Studienjahr 2011 nahmen 55 % eines Altersjahrgangs ein Studium auf. Aktuelle Berechnungen deuten darauf hin, dass die Studentenzahl weit über das Jahr 2020 hinaus auf hohem Niveau bleiben wird.

### **1. Staatliche Mittelvergabe**

Bereits jetzt wird in den meisten Bundesländern ein Teil der Mittel nach Leistungsindikatoren oder auf der Grundlage von Zielvereinbarungen vergeben. Nicht überall ist es jedoch gelungen, die Vielfalt der Bildungsziele sinnvoll zu bündeln und adäquat in Indikatoren zu erfassen, den Aufwand niedrig zu halten und nichtintendierte Auswirkungen zu vermeiden. Die Mechanismen der leistungsorientierten Mittelvergabe müssen daher weiterentwickelt und zielgenauer ausgerichtet werden. Mögliche Kriterien sind aus der Sicht des RCDS:

#### **a) Lehre**

Nach Ansicht des RCDS sollte die Vergabe von staatlichen Mitteln stärker an Leistungen in der Lehre gekoppelt werden, als dies bisher der Fall war. Mögliche Kriterien sind hier:

- Anzahl der Studenten, Auslastungsquote
- Studienanfängerzahlen unabhängig vom Studiengang

Von dem Kriterium „Abschlüsse in der Regelstudienzeit“ rät der RCDS jedoch ab. Durch Auslandsaufenthalte, Praktika und ehrenamtliches Engagement kann es häufiger zu der Verlängerung des Studiums um ein Semester kommen. Das Studium muss Studenten genügend Freiraum für ehrenamtliches Engagement auch innerhalb der akademischen Selbstverwaltung einräumen. Das sollte sich bei der Mittelverteilung aber nicht nachteilig für die Hochschule

auswirken.

b) Forschung

- Promotionen und Habilitationen (Universitäten)

c) Internationalisierung

- Internationale Studiengänge
- Ausländische Studenten / ins Ausland gehende Studenten
- Internationale Kooperationsprojekte und Stipendiaten

Bei der Mittelverteilung sollte den Hochschulen auch mehr Freiraum bei der Verwendung eingeräumt werden. Die Hochschulen sollten zukünftig an Stelle titelscharfer Zuweisungen so genannter „Globalhaushalte“, d. h. pauschale Zuweisungen, die im Rahmen der Hochschulaufgaben frei verwendbar sind, erhalten. Diese sollten vor allem die Mittel für Forschung und Lehre sowie die Personalmittel umfassen. Davon ausgenommen sollten jedoch die Mittel für Baumaßnahmen bleiben.

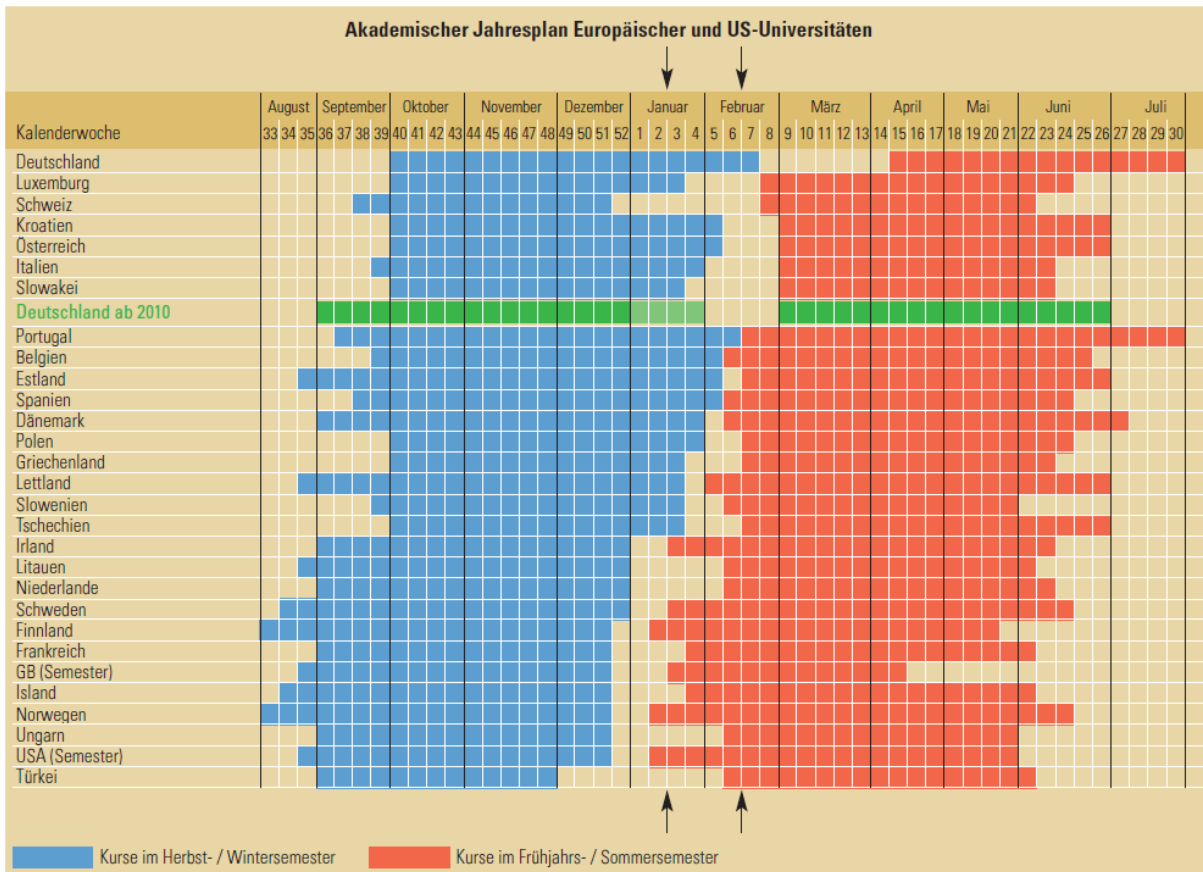
## **Harmonisierung von Semesterzeiten**

Der RCDS spricht sich für eine Harmonisierung der Semester- und Vorlesungszeiten an deutschen Hochschulen im Europäischen Hochschulraum aus. Wir brauchen eine neue deutsche Semesterverteilung und neue Vorlesungszeiten, die einen Wechsel vom Wintersemester zum Mitte Januar beginnenden Frühjahrssemester von Hochschulen anderer Staaten möglich machen. Der RCDS regt an, dass das Wintersemester am 1. September beginnt und am 28. Februar des Folgejahres enden soll (Semesterzeit).

### **Begründung:**

Es muss über eine Harmonisierung der Semesterzeiten im internationalen Vergleich gesprochen und nachgedacht werden. In den skandinavischen Ländern, Großbritannien, Irland, Frankreich und den USA beginnen die Vorlesungen des Frühjahrssemesters im Januar, in den übrigen zum Vergleich herangezogenen Ländern in der ersten Hälfte des Februars. Von Bedeutung ist auch, dass die Vorlesungen des vorhergehenden Herbst-/Wintersemesters außerhalb Deutschlands – unabhängig davon, ob sie im August, September oder Oktober beginnen – in einigen Ländern schon im Dezember, ganz überwiegend jedenfalls Ende Januar abgeschlossen sind. Diese Asymmetrie führt dazu, dass deutsche Studenten ohne Probleme nur zu einem Wintersemester (August/September) ins Ausland wechseln können, da das Sommersemester in Deutschland gerade rechtzeitig im Juli endet. Deutsche Studenten, die einen Studienplatz im Ausland für das Sommersemester erhalten, könnten (studienbegleitende) Prüfungen des vorangegangenen „Heimat-Wintersemesters“ nicht mehr ablegen. Studenten in Deutschland haben im Übrigen auch im Sommersemester Probleme, an Sommerkursen, Sprachkursen usw. an ausländischen Hochschulen teilzunehmen, da diese Veranstaltungen regelmäßig im Juni/Juli stattfinden, also noch mitten in der deutschen Vorlesungszeit. Ausländische Studenten hingegen können ohne zeitliche Kollisionen nur zum Sommersemester (April) an eine deutsche Hochschule wechseln.

## Harmonisierung von Semesterzeiten



Grafik: Wintermantel, International anpassen, Forschung & Lehre 3/2008, S. 165.

Würden sie ein Wintersemester in Deutschland studieren und im folgenden Sommersemester wieder in ihr Heimatland zurückkehren wollen, verpassen sie dieses Semester, wenn sie Deutschland nicht vor Semesterschluss und damit zum Teil ohne abschließende Prüfungen vorzeitig verlassen. Ein Auslandssemester verlängert damit das Studium regelmäßig um ein bis zwei Semester, was die Mobilität der Studenten nicht fördert. Der RCDS spricht sich deshalb für eine Harmonisierung der Semester- und Vorlesungszeiten an deutschen Hochschulen im europäischen Hochschulraum aus. Wir brauchen eine neue deutsche Semesterverteilung und neue Vorlesungszeiten, die einen Wechsel vom Wintersemester zum Mitte Januar beginnenden Frühjahrssemester von Hochschulen anderer Staaten möglich machen. Der RCDS regt an, dass das Wintersemester am 1. September beginnen und am 28. Februar des Folgejahres enden soll (Semesterzeit). Die Vorlesungen könnten dann etwa Mitte September beginnen und würden bereits Anfang oder spätestens Mitte Januar enden. Das Sommersemester könnte dann dementsprechend am 1. März beginnen und am 31. August enden (Semesterzeit). Die Aufteilung des akademischen Jahres in semester- und vorlesungsfreie Zeiten darf dabei vom Volumen her nicht verändert werden. Die Lehrbelastung an Hochschulen in Deutschland ist bereits jetzt im internationalen Vergleich sehr hoch. Die Forschungszeiten dürfen in keinem Fall

verringert werden.

Natürlich hat eine solche Umstellung Auswirkungen auf gängige Gepflogenheiten und rechtliche Vorgaben für die Durchführung von Prüfungen, von wissenschaftlichen Kongressen und auf Lehrtätigkeiten ausländischer Wissenschaftler in Deutschland sowie deutscher Wissenschaftler im Ausland.<sup>1</sup> Eine solche Umstellung kann weder ad hoc noch kostenneutral erfolgen. Dennoch überwiegen aus der Sicht des RCDS Bayern die Bestrebung nach einer deutlichen Erhöhung der Mobilität der Studenten vor allen im europäischen Hochschulraum.

---

<sup>1</sup> Zu den Vor- und Nachteilen ausführlich: Wintermantel, International anpassen, Forschung & Lehre 3/2008, S. 165.

## **Kein Promotionsrecht für Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen**

Der RCDS spricht sich gegen die Etablierung des eigenen Promotionsrechts für Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen aus.

### **Begründung:**

Die Promotion ist konstitutives Element der Universität und besitzt mehrere Funktionen: Mit der Promotion weisen die Promovierten nach, dass sie zu einer größeren wissenschaftlichen Leistung befähigt sind; somit ist sie ein Qualifikationsnachweis. Sie ist zudem eine von mehreren Regelvoraussetzungen für den Beruf des Universitätsprofessors und entscheidendes Element zur Erhaltung der hohen Qualität der Forschung und Lehre. Die Suche, Förderung und Promotion geeigneter Kandidaten ist eine zentrale Aufgabe von Universitätsprofessoren und damit ein wichtiger Bestandteil der wissenschaftlichen Nachwuchspflege.<sup>1</sup> Diese Aufgabe wurde den Universitäten auch als Alleinstellungsmerkmal übertragen. Die Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften verfügen über keinerlei Mittelbau. Dieser müsste einem Promotionsrecht konsequenterweise folgen. Die Finanzierung unserer Hochschulen ist aber jetzt schon nicht ausreichend.

Außerdem ist die Promotion auch bereits heute schon an Fachhochschulen in Zusammenarbeit mit einer Universität möglich (sog. kooperative Promotion). Kooperative Promotion bedeutet, dass parallel zur Mitarbeit in einem anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsprojekt die Möglichkeit besteht, zum jeweiligen Thema an einer Partneruniversität im In- oder Ausland zu promovieren. Allerdings muss das institutionelle Promotionsrecht allein bei den Universitäten verbleiben, da ansonsten eine Schwächung der universitären Forschung und der wissenschaftlichen Ausbildung junger Akademiker droht. Wissenschaftliche Qualifikation und Praxisbezug stehen so in einem besonders engen und vielversprechenden Bezug.

Aus Sicht des RCDS ist gerade die Form der kooperativen Promotion eine hervorragende Maßnahme, um möglichst vielen und geeigneten jungen Wissenschaftlern die Promotion zu ermöglichen.

Die von Fachhochschulen vielfach geforderte Verleihung des Promotionsrechts würde zu einer Vereinheitlichung der Hochschularten führen, welche der Vielfalt der gewachsenen deutschen Universitäts- und Hochschullandschaft schaden und damit den Wettbewerb einschränken

---

<sup>1</sup> <http://www.tu9.de/tu9/2209.php>



würde.<sup>2</sup>

Außerhalb der Universität bietet der akademische Grad Doktor den Promovierten einen Einstieg in leitende und sehr gut dotierte Positionen in Wirtschaft und Industrie.<sup>3</sup> Gerade außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sollten das alleinige Promotionsrecht nicht erhalten, um den Wert der Promotion nicht zu gefährden, da sie bisher in dieses wissenschaftliche Netzwerk nicht eingebunden sind und auch überhaupt nicht dafür vorgesehen wurden, auch einen Beitrag zur Förderung der Lehre zu leisten. Wie der Wissenschaftsrat mehrfach betont hat, liegt die Aufgabe der außeruniversitären Forschung im Wesentlichen in einer ergänzenden Förderung der Grundlagenforschung sowie in der Durchführung ressort- oder industriebezogener Auftragsforschung.<sup>4</sup> Außerdem findet auch die Promotion in Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen bereits erfolgreich statt. Diese bewährte Form der Kooperation soll unvermindert fortgesetzt werden.

---

<sup>2</sup> <http://www.tu9.de/tu9/2209-pdf.php>

<sup>3</sup> <http://www.tu9.de/tu9/2209.php>

<sup>4</sup> <http://www.hrk.de/positionen/gesamtlistebeschluesse/position/?tbaad957ad946f84>

## **Fachkräftemangel entgegenreten – Studienabbrecherquoten senken**

Der Antrag wurde nicht befasst.

## **Verbesserung der fachdidaktischen Ausbildung von Lehramtsstudenten an Universitäten**

Der Antrag wurde nicht befasst.

## **Tradition bewahren – Dipl.-Ing. erhalten**

Der RCDS setzt sich dafür ein, dass der Titel Diplom-Ingenieur (Dipl.-Ing.) in Zukunft nach Abschluss eines ingenieurwissenschaftlichen Studiums von den Universitäten vergeben werden darf. Die Vergabe des Titels soll dabei an den erfolgreichen Abschluss eines Masterstudiums geknüpft sein. Das vorgeschlagene Modell soll sich an der Praxis der TU München und der Republik Österreich orientieren, die ihren Masterabsolventen das Führen des Titels „M.Sc.“ oder „Dipl.-Ing.“ nach erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Masterstudiengangs freistellen bzw. ihnen beide Titel gleichwertig verleihen. Dem Titel „Dipl.-Ing.“ ist eine Namensbezeichnung der verleihenden Universität (also z. B. TUM oder RWTH) anzufügen.

### **Begründung:**

Der Titel des Diplom-Ingenieur ist seit über 100 Jahren ein Qualitätssiegel für deutsche Ingenieurkunst und bahnbrechende Innovationen. Ein langsamer Tod des Titels wäre nicht nur für das nationale und internationale Ansehen der deutschen Ingenieure fatal, sondern ist zudem, auch vor dem Hintergrund der Bologna-Reformen, keineswegs unumgänglich.

So stellt eine Vergabe des Titels Diplom-Ingenieur keinesfalls einen Angriff auf die erfolgte Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in den Ingenieurwissenschaften dar, sondern lediglich den Versuch, ein, unnötigerweise preisgegebenes, internationales Markenzeichen deutscher Ingenieurkunst zu erhalten. Dies wird zudem dadurch unterstrichen, dass auch im europäischen Ausland (Frankreich: Ingénieur Diplômé, Finnland: Diplomi-Insinööri oder Österreich: Diplom-Ingenieur) weiterhin für Absolventen der ingenieurwissenschaftlichen Masterstudiengänge ein Diplomtitel vorgesehen ist.

Zudem gewährleistet eine Übersetzung des nicht näher spezifizierten Titels Master of Science mit der Bezeichnung Diplom-Ingenieur die Unterscheidbarkeit der Abschlüsse im deutschen und internationalen Sprachraum. Dabei wird der Titel Diplom-Ingenieur z. B. im österreichischen Universitätsgesetz (in § 51 (2) 11.) als akademischer Grad nach Abschluss eines Masterstudiums aufgeführt und kann somit verliehen werden. Zu betonen ist, dass es sich bei dieser Möglichkeit um einen Titel handelt, der nicht in Konkurrenz zum Master of Science steht, sondern um einen wahlweisen Zusatz, welcher jahrzehntelang international gewonnene Reputation transportiert.

In der Umsetzung dieser Forderung soll sich der RCDS zudem um eine Zusammenarbeit mit dem ebenfalls in dieser Frage stark engagierten Verband der führenden technischen Universitäten in Deutschland (TU9) bemühen. Eine mögliche Übertragung der bereits von der TU München

praktizierten Regelung auch auf Studiengänge z. B. der Naturwissenschaften ist weiterhin zu prüfen.

## **„Studienfinanzierung neu denken – das neue Studiengeld“**

Der Antrag wurde an den Politischen Beirat verwiesen.

## **„Zukunftspakt 2030“ für Forschung und Lehre**

Der RCDS fordert die Bundes- und Landesregierungen auf, sich mit einem gemeinsamen Zukunftspakt zu der Gesamtverantwortung für die Hochschulen in Deutschland zu bekennen. Insbesondere sollen Eckpunkte darüber vereinbart werden, wie die Ergebnisse der Exzellenzinitiative langfristig gesichert und weiterentwickelt werden können. Dazu ist es notwendig, dass der Bund auch in Zukunft Verantwortung für die Finanzierung und Qualitätssicherung der Hochschullandschaft übernimmt. Zentrale Eckpunkte eines solchen Zukunftspaktes sind der langfristige Ansatz sowie klare Kriterien für die Vergabe von Mitteln, die sich unmittelbar aus den Leistungen der Hochschulen ergeben.

### **Begründung:**

Die Wissenschaftspolitik in der Bundesrepublik hat in den vergangenen Jahren entscheidende Veränderungen erlebt. Im Zuge der Föderalismusreform wurden vorherige Gemeinschaftsaufgaben wie etwa der Hochschulbau in die alleinige Verantwortung der Bundesländer gegeben. Dennoch hat der Bund seit 2005 vielfältig Einfluss auf die Entwicklung der Hochschullandschaft genommen. Insbesondere vier Maßnahmen wurden mit Bundesmitteln bezuschusst: der Pakt für Forschung und Innovation, der Hochschulpakt, der Hochschulausbau sowie die Exzellenzinitiative. Diese Maßnahmen laufen 2013 bis 2020 aus. Sie haben jedoch dazu beigetragen, den Wissenschaftsstandort Deutschland international konkurrenzfähiger und sichtbarer zu machen. Insbesondere durch die Exzellenzinitiative ist es gelungen, dass viele Universitäten sich ein zukunftsfähiges Profil gegeben haben und dabei ihre Strukturen überarbeitet haben. Sie hat dazu geführt, dass fächer- und universitätsübergreifende Forschung durch die Hochschulen aktiv vorangetrieben wurde. Dieser Prozess ist ein tiefgreifender Wandel in der deutschen Hochschullandschaft und wird auch 2020 noch nicht abgeschlossen sein. Daher braucht es auch für die Zeit nach dem Auslaufen der bisherigen Maßnahmen eine dauerhafte Lösung, um Erreichtes zu sichern und weitere Innovationen zu ermöglichen.

Es gibt zwei Hauptkriterien, nach denen die Gelder des Bundes im Hochschulbereich verteilt werden: Zum einen – etwa durch den Hochschulpakt – folgt das Geld der Anzahl der Studenten. Universitäten und Fachhochschulen, die mehr Studenten aufnehmen, erhalten auch einen größeren Anteil der zur Verfügung gestellten Mittel. Zum anderen – etwa durch den Pakt für Forschung und Innovation oder die Exzellenzinitiative – werden Mittel an diejenigen Institutionen vergeben, die Höchstleistungen in Wissenschaft und Forschung vorweisen können.

Diese Grundsätze sollten beibehalten werden, damit die Hochschulen einen klaren Leistungsanreiz haben.

Um dies zu erreichen, müssen Bund und Länder sich auf neue Konzepte einigen. Damit dieser Weg rechtzeitig beschritten werden kann und die Hochschulen Planungssicherheit bekommen, bedarf es einer frühzeitigen Einigung auf einige Grundsätze. Ein wichtiger Bestandteil solcher Grundsätze ist der langfristige Ansatz. Die neuen Maßnahmen sollten mindestens bis 2030, also 10 Jahre nach Auslaufen der letzten, bisher geplanten Programme, angesetzt werden. Eine solche grundsätzliche Übereinkunft sollte bereits im nächsten Jahr getroffen werden.



## Akademisierungswahl stoppen - Einführung eines Pflegemeisters

1

2 Der RCDS setzt sich für eine erweiterte Aufstiegsweiterbildungsmöglichkeit im Bereich der  
3 Gesundheits- und Krankenpflege ein.

4 Die Absolventen erlangen nach erfolgreicher Meisterprüfung den Titel *Meister der Gesundheits-*  
5 *und Krankenpflege* und zeichnen sich durch ihre Dreifachqualifikation als Spezialisten für die  
6 Gesundheits- und Krankenpflege sowie für Altenpflege, durch die Weiterbildungsbefugnis für  
7 ihren Berufsstand und durch ihr erweitertes gesundheitspolitisches und unternehmerisches  
8 Verständnis aus.

9 Aktuell stellt die Aufstiegsweiterbildungsmöglichkeit zum Fachgesundheits- und Krankenpfleger  
10 die höchste erreichbare Ausbildungsstufe dar und wird in einem 2-jährigen berufsbegleitenden  
11 Lehrgang an einer staatlich anerkannten schulischen Einrichtung nach einer 3-jährigen  
12 Grundausbildung auf diesem Gebiet absolviert. Diese Aufstiegsweiterbildung befähigt vor allem  
13 zu erweiterten eigenverantwortlichen pflegerischen Tätigkeiten (z. B. Pflegekonzeption) in  
14 einem speziellen medizinischen Fachbereich (wie z. B. Psychiatrie).

15 Die Meisterkurse sind im Rahmen einer oder nach einer Fachgesundheits- und Krankenpflege-  
16 Ausbildung zulässig. Gerade die Kombination der Meisterausbildung mit einer Fachpflege-  
17 Ausbildung ist sinnvoll, da die Meisterausbildung als deutlich erweitertes Curriculum der  
18 Fachpflege-Ausbildung verstanden werden kann. Dies ermöglicht einerseits die Nutzung  
19 bestehender Aus- und Weiterbildungsstrukturen (z. B. Pflegeschulen und kooperierende  
20 Krankenhäuser) und erspart andererseits die langwierige Entwicklung neuer Ausbildungs-  
21 strukturen, weshalb der Gesundheits- und Krankenpflege-Meister schnell und kosteneffizient  
22 umgesetzt werden kann. Die Meisterschüler sollen sich neben einer zweiten fachlichen  
23 Kerndisziplin (z. B. onkologische Pflege zusätzlich zu Psychiatrie) auch mit Arbeits- und  
24 Ausbildungspädagogik sowie mit erweiterten betriebswirtschaftlichen und rechtlichen  
25 Fragestellungen auseinandersetzen. Insgesamt sollen die Meisterkurse eine berufsbegleitende  
26 Spanne von eineinhalb Jahren oder in Kombination mit einer Fachgesundheits- und  
27 Krankenpflege-Ausbildung, ein zusätzliches Jahr betragen (aufgrund von Synergien in der Lehre  
28 also insgesamt 3 Jahre).

29

### 30 **Begründung:**

31 Das Pflegepersonal in Deutschland und ferner in Europa leistet einen unabdingbaren und  
32 essentiellen Beitrag zu unseren hervorragenden Hygiene- und Gesundheitsbedingungen im  
33 Gesundheits- und Pflegesystem. Dennoch bieten die langwierige Ausbildung und der

34 kräftezehrende Beruf wenig bis keine weiterqualifizierenden Ausbildungs- und  
35 Aufstiegsmöglichkeiten.

36 Darüber hinaus soll der Berufsstand in Zukunft weiter gestärkt und durch die Angleichung an  
37 die anderen Ausbildungsberufssparten samt den daraus resultierenden Vorteilen weiter  
38 aufgewertet und dadurch als Berufsoption attraktiver gestaltet werden.

39 Als eindeutige Ziele sind hierfür u. a. die selbstständige Leitung von Alten- und Pflegeheimen,  
40 erweiterte Stations- und Pflegedirektionsleitung in Krankenhäusern sowie eine fundierte Aus-  
41 und Weiterbildungsbefähigung des eigenen und artverwandter Berufsstände zu nennen. Im  
42 Rahmen der Meisterkurse sollen die 3 übergeordneten Säulen:

43

- 44 • Praktisches und theoretisches Fachwissen in 2 Fachdisziplinen
- 45 • Berufs- und Arbeits- sowie Ausbildungspädagogik zur leitenden Weiterbildungsbefähigung
- 46 • Betriebswirtschaftliche und rechtliche berufsspezifische Kenntnisse zur  
47 eigenverantwortlichen Leitung von Institutionen (z. B. Altenpflegeheimen)

48

49 durch entsprechende vertiefende Leistungen (praktisch und theoretisch) sowie in einem  
50 abschließenden übergreifenden Examen (Meisterprüfung) positiv (bis Note 4.0) absolviert  
51 werden. Wird gegebenenfalls die Meisterausbildung im Rahmen der Fachausbildung absolviert,  
52 so erweitert sich die bisherige 3-teilige Fachpflege-Prüfung um einen weiteren entsprechenden  
53 Prüfungsteil für die zweite pflegerische Fachdisziplin. Die beiden anderen Säulen werden gemäß  
54 dem abzudeckenden umfangreicheren Stoffgebiet angepasst. Wird die Meisterausbildung  
55 unabhängig von einer zuvor stattgefundenen Fachausbildung absolviert, so gliedert sich die  
56 Meisterprüfung analog den curricularen Weiterbildungssäulen in 3 Teile, wobei  
57 fachpflegetechnisch nur die neu hinzugekommene Fachdisziplin (praktisch und theoretisch)  
58 geprüft wird.

59

60

## **Satzung § 19 (4)**

Es war trotz Befürwortung, keine erforderliche Mehrheit gegeben um den Antrag anzunehmen.

## **§ 10 II Nr. 2 FKO [Ausgabenerstattung]**

Der Antrag wurde abgelehnt.

## **Parallelstrukturen abschaffen**

**Der Antrag wurde abgelehnt.**